

Herrn  
Bernd Marx  
Parkstraße 36  
53332 Bornheim

04.09.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Situation Leinpfad zw. Widdig und Hersel“

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 17.08.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Kann die Stadt Bornheim durch ordnungsbehördliche Maßnahmen (Ordnungsaußendienst) insbesondere am Wochenende am Leinpfad eingreifend tätig werden?

**Antwort 1:**

Rein rechtlich ist es der örtlichen Ordnungsbehörde nicht möglich, Teilnehmer des fließenden Verkehrs zu kontrollieren oder gar ordnungsbehördliche Maßnahmen anzuordnen. Der Ordnungsaußendienst ist am Wochenende ausschließlich samstags im Einsatz. Ein sonntäglicher Einsatz wäre zwar aus besonderen Gründen denkbar, rechtlich jedoch in diesem Aufgabenbereich nicht zulässig.

Darüber hinaus trifft den Fußgänger wie den Radfahrer das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme auf einem Geh- und Radweg. § 1 Straßenverkehrsordnung sagt dazu: (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

**Frage 2:**

Ist es möglich, dass die Polizei dort tätig wird?

**Antwort 2:**

Die Polizei teilte der Stadt Bornheim hierzu auf Nachfrage mit:

Polizeiliche Maßnahmen orientieren sich unter anderem an der Unfalllage - die ist nach den derzeitigen Erkenntnissen an dieser Örtlichkeit so gering, dass eine polizeiliche Maßnahme hier momentan nicht geboten scheint. Unfälle, die lediglich Sachschaden zur Folge haben, werden statistisch nicht erfasst. Für den Bereich des Leinpfades und seiner Umgebung sind für das Jahr 2020 die folgenden drei Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten festzustellen, die in diesem Zusammenhang genannte Unfallverursachung ist selbstverständlich nur als vorläufige Einordnung zu verstehen.

Samstag im April 2020, nachmittags, Bornheim, Römerstraße, Radfahrer gegen Fußgänger, Unfallverursachung durch Fußgänger

Freitag im Juni 2020, abends, Bornheim, Schweizstraße, Radfahrer gegen Radfahrer

Sonntag im Juli 2020, nachmittags, Bornheim, Leinpfad, Radfahrer gegen Fußgänger, Unfallverursachung durch Radfahrer

Grundsätzlich können auch vermehrte Bürgerbeschwerden zu polizeilichen Maßnahmen führen, solche liegen der Polizei aktuell für diesen Streckenabschnitt nicht vor.

**Frage 3:**

Was gedenkt die Stadt Bornheim darüber hinaus zu tun, um diese unbefriedigende Situation kurzfristig wie mittelfristig zu entschärfen?

**Antwort 3:**

Der Leinpfad ist eine vom motorisierten Verkehr freigehaltene Radwegeschnellstrecke zwischen Koblenz und Köln, die neben der Ausweisung als Radwegestrecke auch als Naherholungsfunktion für Fußgänger dient. Die Verwaltung wird zunächst die Verkehrssituation des Leinpfades unter Beobachtung stellen, um mögliche weitere Maßnahmen abwägen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

